

Rede von d'Estournelles de Constant

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung**

Band (Jahr): - **(1903)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-801516>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ja, ja mir gingen die Augen auf, und ich fing an zu begreifen, dass mir der Begriff für das, was Kulturgeschichte und Kulturentwicklung heisse, nach der neuen zeitgenössischen Auffassung ganz abging. Also der erste Kulturfaktor für die Menschheit ist der Krieg. O Kain! du grösster aller Erdgeborenen, welche Wohltat hast du der Menschheit erwiesen, als du deinen Bruder totschlugst! Du Bahnbrecher der Kultur, dem wir heute alle folgen, du, der du den Weg zum Wohlstand der Menschheit gezeigt hast; du Bahnbrecher für alle Freiheit.

Schade, ewig schade, dass du ein in Zeit und Raum geborener Mensch warst, dass erst mit dir die herrliche Kulturentwicklung beginnt; denn der Krieg ist ja doch nach den Ausführungen, die Herr Major Freiherr von Steinacker der Menschheit mitteilt, wie die Zeit und der Raum, das Schöne, das Gerechte und das Notwendige, eine Form unserer Vernunft. Nein Kain, du warst bis zur Entdeckung dieser freiherrlichen Wahrheit völlig falsch beurteilt; dein Brudermord war nichts Unvernünftiges, er war nur eine elementare Erscheinung, eine gewisse bisher nicht erkannte Kulturförderung durch die Vernunft; dieser Mord war weiter nichts als ein Gesetz deiner Seele, eine Bedingung deines Daseins, und so besteht der Mord noch heute unter den Völkern, wie er im Herzen der Menschen besteht. Hier muss der Wechsel der Jahrhunderte spurlos vorübergehen!

Das Heer ermöglicht die Finanzen! Freilich muss es erst auf Napoleonische, oder da nach des Herrn Freiherr von Steinacker statt Napoleonisch auch Moltkesche Art gesagt werden kann, auf Moltkesche Weise geschehen. Also so weit wären wir jetzt glücklich gekommen in unserem logischen Denken! Zu solchem Denken erziehen wir unsere heranwachsende Jugend, und solche Kost wagt man heute, Buchhändler wie Schriftsteller, einer Nation zu bieten, die einstens bei allen Völkern den Ehrennamen „Volk der Denker“ führte! Wahrlich, der Krieg hat grosses vollbracht! Dieses aber dokumentiert zu haben, das ist das unbestrittene Verdienst derer, die nicht angestanden haben, ihr Denken und Empfinden in der Kulturgeschichte des XIX. Jahrhunderts, Berlin 1899, in der oben beschriebenen Weise zu veröffentlichen!

Rede von d'Estournelles de Constant

bei der Eröffnung der ersten Sitzung der Gruppe der franz. Kammer für das internationale Schiedsgerichtsverfahren

Meine Herren!

Je mehr die Völker aufgeklärt sind, desto günstiger werden sie dem Prinzip des internationalen Schiedsgerichtsverfahrens, während die Mehrzahl der Regierungen demselben gleichgültig oder sogar feindlich gegenüberstehen.

Dieser Gegensatz erklärt sich durch mehrere Ursachen, deren hauptsächlichste glücklicherweise nur ein leicht zu hebendes Missverständnis ist.

Die Gegner dieses Verfahrens affektieren, als einen Traum oder als eine Gefahr, den in Wirklichkeit grössten und heilsamsten Fortschritt anzusehen; sie beunruhigen die ehrenhaftesten Gefühle und Interessen, mit der Vaterlandsliebe beginnend, diejenigen Ideen vermischend und entstellend, welche man eine jede separat für sich betrachten sollte.

So besteht auch ihr systematisch gewordener Lieblingsfehler darin, den Schiedsspruch mit der Abrüstung als den gleichen Zweck zu behandeln und in eine Linie zu stellen. Und doch braucht man wirklich nur we-

nigen Nachdenkens, um zu begreifen, dass die Abrüstungsfrage so lange nicht einmal zum Studium gelangen kann, bis das Schiedsgerichtsverfahren sich in unseren Gebräuchen eingebürgert hat.

Oder noch scheint man zu glauben, dass wir Anhänger dieses Verfahrens dieser Gerichtsbarkeit alle Fragen unterzubereiten gedenken, ja, dass wir im Falle der Drohung eines feindlichen Einfalles bittend hingehen würden, um Schiedsrichter zu verlangen, die unser Angreifer natürlich abweisen würde.

Der Moment ist nun da, die Sachen auf ihren richtigen Punkt zu stellen. Vereinzelt schon entsprechen die Bestrebungen der Anhänger der Schiedssprüche so sehr den Wünschen der Menschheit, dass sie reichlich Gehör finden; aber sie werden unwiderstehlich werden, sobald sie gruppiert sind. Diese Gruppierung aber vollzieht sich in allen Ländern, die vorwärts schreiten. In Frankreich kommt sie bereits spät. Und es ist gerade deshalb, meine Herren, dass ich Ihnen vorgeschlagen habe, uns hier zu versammeln, alle vom gleichen Geiste beseelt, mit gutem, wahrhaft patriotischem Willen alles vergessend, was uns etwa entzweit, um nur daran zu denken, was uns vereinigt und um eine Gruppe zu bilden von allen denen Abgeordneten, die der Entwicklung des Schiedsgerichtsverfahrens günstig sind.

Ich danke Ihnen, meine Herren, meinem Rufe so zahlreich Folge geleistet zu haben.

Wir sind hier, um jede gewollte oder nicht gewollte Zweideutigkeit zu beseitigen; um zu behaupten und zu beweisen, dass wir keine Träumer, keine Philosophen sind; dass wir vollkommene Erkenntnis unserer Pflicht und unserer Verantwortlichkeit haben, und deshalb in einer für Frankreich ebenso klaren, positiven und vielversprechenden Politik fortfahren werden, als die heutige europäische Politik dunkel, voller Zweideutigkeiten und Gefahren ist.

Wir sind hier, um zu behaupten, dass wir nichts von der Vergangenheit vergessen, aber dass wir auch an die Zukunft denken. Wir wollen keinen demütigenden, unsicheren Frieden. Wir wollen aus Frankreich, zu früh entwaffnet und geschwächt, kein Opfer und keine leichte Beute machen, gerade im Gegenteil: wir wollen unser Frankreich noch stärker, weniger ausgesetzt und blühender wissen, als wie es jetzt dasteht.

Um zu einem positiven Resultate zu gelangen, werden wir uns unsere Aufgabe mit der grössten Sorgfalt abstecken. Der Weltfrieden und die allgemeine Entwaffnung werden immer Hirngespinnste bleiben, wenn die Wissenschaft mit der genauesten und geduldigsten Verfahrensart sich nicht bemüht, die Mittel zu deren baldiger Verwirklichung zu suchen, zu finden und zu bestimmen. Man kann schon jetzt behaupten, dass die Abrüstung der letzte Akt der friedlichen Umwandlung sein wird. Zwischen diesem Endakt und unseren heutigen Bestrebungen, wie viele sich folgende Zwischenakte werden noch zu überwinden sein, und zwar solche, die absolut nicht umgangen werden können?

Niemand wird an die Abrüstung denken können, bevor nicht der Versuch einer progressiven Verminderung der Zurüstungen gemacht worden ist, und auch dieser Verminderung muss notwendigerweise eine Beschränkung und eine Nichtvermehrung der Rüstungen vorausgehen. Aber schon nur diese Beschränkung setzt bereits grosse Wechsel in den gegenseitigen Beziehungen der Grossmächte voraus, und schon diese Wechsel müssen durch Verträge bestimmt werden. Diese Verträge wiederum, gegenseitige Zugeständnisse nach sich ziehend, die durch den Respekt der Gerechtigkeit und durch das Gewissen einer neuen Solidarität zwischen den kontraktierenden Staaten bedingt werden, werden

nie zu einem befriedigenden Abschluss kommen, ja nicht einmal in Angriff genommen werden können, ohne eine durchgreifende Vorbereitung der öffentlichen Meinung. Und wir müssen gerade suchen, diese Vorbereitungsperiode abzukürzen, und hierauf muss sich vorläufig unsere Tätigkeit beschränken, um wirksam zu sein.

So verstanden, wird unser Programm sehr einfach, sehr klar: wir haben nur einen Zweck und der ist, die Praxis des internationalen Schiedsgerichtsverfahrens zu verbreiten; die Regierungen dahin zu bringen, nicht alle Konflikte, aber deren grössten Teil, auf vernünftige und ehrenhafte Weise durch den Weg des Rechtes zu schlichten; auf die Beziehungen von Volk zu Volk die errungenen Fortschritte auszudehnen, die man bereits in den Beziehungen von Mensch zu Mensch, von Gemeinde zu Gemeinde, von Provinz zu Provinz eines Landes endgültig gemacht hat.

Die Mittel, um zu diesem Resultate zu gelangen, werden uns nicht fehlen. Wir werden damit anfangen, eine Liste derjenigen Länder, und sie sind zahlreich, aufzustellen, mit denen wir ohne Hindernis allgemeine Schiedsgerichts-Verträge abschliessen können, und werden diese Liste unserer Regierung unterbreiten; denn der Paragraph 19 der Haager Konvention legt in dieser Hinsicht den 26 unterzeichnenden Regierungen eine wirkliche moralische Pflicht auf.

Durch die Vermittlung unserer Freunde der interparlamentarischen Union werden wir fortwährende Beziehungen mit den uns ähnlichen Gruppen anderer Länder unterhalten.

Die französischen Gesellschaften zu Gunsten des Schiedsgerichtsverfahrens, die mit so grosser Selbstverleugnung an ihrem oft undankbaren Werk arbeiten, können sich von jetzt an noch ausser dem Parlament auf uns stützen und, uns ihren Beistand gewährend, ihre aufklärende und erzieherische Propaganda nach unseren Fortschritten bemessen. Ihr und unser Einfluss auf die öffentliche Meinung einerseits und auf die Regierungen andererseits wird um so mächtiger sein, da wir uns besser verständigen können und weil auf diesem Wege kein einziger guter Wille mehr verloren geht.

Die Regierung, welche bis jetzt stets noch gezögert hat, die im Haag eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen, wird schliesslich unserem Drängen Rechnung tragen müssen, um endlich ihre Verhaltensweise zu ändern. Wir werden den Skandal aufhören sehen, dass der Internationale Schiedsgerichtshof öffentlich und feierlich durch den Willen aller eröffnet wurde, trotzdem aber geschlossen bleibt und zwar wegen des Rückganges desselben Willens.

Eintreffenden Falles, und je nach den Umständen, werden wir auch studieren, in welchem Masse die erneuernden Vorschriften des 27. Paragraphen eingehalten werden können und wie die grosse französische Idee einer internationalen Pflicht nach und nach seine Bestätigung in der ganzen Welt finden kann.

Und so wird Frankreich, statt durch seine Zustimmung an das Prinzip des Schiedsgerichtsverfahrens gedemütigt, kompromittiert oder geschwächt zu werden, gerade daraus neue Kraft, eine Quelle neuen Ansehens und neuer Autorität schöpfen; es wird den Vereinigten Staaten von Amerika nicht mehr das Vorrecht lassen, der Welt das Beispiel allein zu geben, und die anderen europäischen Nationen werden nicht mehr säumen, Frankreich noch einmal mehr zum Führer zu nehmen.

Wir werden uns geehrt fühlen, meine Herren, die Erhabenheit, die Wohltat und die Tragweite einer solchen Mission begriffen zu haben. Unsere Söhne werden uns später Dank wissen, sie nicht abgelehnt zu haben; denn wir erleichtern ihnen die Schwierigkeiten, die sich für sie am Horizonte sammeln. Wir werden so auch unserem Lande am wirksamsten dienen und, die liberalsten und nobelsten Ueberlieferungen seiner Vergangenheit achtend und gleichzeitig seine Interessen der Gegenwart mit allen Kräften verteidigend, bereiten wir die moralische und materielle Grösse seiner Zukunft vor!

Uebersetzt von Th. K.

„LA SUISSE“

Lebens-Versicherungs-Gesellschaft

gegründet in

Lausanne 1858.

Abschluss von allen Arten Kapital- und Renten-Versicherungen.

Beispiele :

A. Kombinierte Kapitalversicherung.

Eintrittsalter	Versicherungssumme	Verfallzeit	Jahresprämie
25 Jahre	Fr. 10,000 event. 20,000	aufs 60. Altersjahr	Fr. 353 (mit Gewinnanteil)

Leistungen der Gesellschaft :

- A. Stirbt der Versicherte vor der Verfallzeit des Vertrages, so erhalten die Bezugsberechtigten Fr. 10,000 gegen Rückgabe der quittierten Police.
- B. Ist dagegen bei Verfallzeit des Vertrages der Versicherte noch am Leben, so hat er, ohne weitere Prämien bezahlen zu müssen, die freie Wahl einer der nachstehenden fünf Kombinationen, nämlich :

1. { Fr. 10,000 sofort auszahlbar und weitere
 { „ 10,000 auszahlbar bei nachherigem Tode.
2. Fr. 16,000 sofort auszahlbar.
3. { Fr. 10,000 sofort auszahlbar nebst
 { „ 550 lebenslängliche Rente.
4. { Fr. 10,000 auszahlbar beim Tode, sowie
 { „ 850 lebenslängliche Rente.
5. Fr. 1400 lebenslängliche Rente.

Der Versicherte partizipiert ferner am Reingewinn der Gesellschaft oder erhält auf Wunsch, ohne irgend welche Prämienhöhung, eine Unfallversicherungs-Police im Betrage von Fr. 10,000 mit Fr. 10 täglicher Entschädigung für vorübergehende Arbeitsunfähigkeit.

B. Rentenversicherung.

Alter beim Eintritt	Kapitaleinlage für jährliche Rente von Fr. 100	Zinssuss für eine Kapitaleinlage
50	1454. 90	6,87 ‰
55	1289. 10	7,76 ‰
60	1110. 85	9,— ‰
65	922. 50	10,84 ‰
70	775. 80	12,89 ‰

Jegliche weitere Auskunft erteilt bereitwilligst die

General-Agentur

G. Scherz, Marktgasse 2, Bern (Telephon 939).